Bermersheim.

Bestendtnus.

OOA.j. 8. mltr korn. zwischen den zwaien frauwen tagen.

Jo: dei gratia Decanus Mogunt: Judex a sede

hierin würt vermelt. Demnach Irrungh zwischen dem Closter Lorsch. eins. vnd Jacob von Lichwiltr. anderstheils von weg eins Zehendt zu Bermerßheim geweßen. Das demnach gemelter Jacob solch Zehendt dem Closter vbergeben. verzeihet sich auch alles des rechten. so ime daran gepüren möcht. Welchen Zehendt hat gemelt Closter genantem Jacoben vor. 8. mltr korn Jerlich zwischen den zwaien frauwen tagen zu Oppenh zulifferen. verlihen. Vnd nach seinem todt. soll sein son Peter. so er noch lebt. vnd nach deß absterb der eltist seiner erben gemelte. 8. mltr korns zubezalen schuldig sein. vnd den Zehend vor solchen Zins behalten.

Vnder Probst vnd Conuent zu Lorsch. Der Stat Oppenheim. dann gemeltz Jacoben anhangend Insigeln. Anno. 1255.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0527